



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten**

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

**Calino, Cesare**

**Augspurg [u.a.], 1742**

**VD18 80280137**

CCLXXIV. Von denen der Gerechtigkeit zu wider lauffenden Beschützungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49303](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49303)

anderen Leben / und gleichwie du deinen Nächsten leyden machest, also wird Gott machen / daß du nach dem Todt vil größere Peyn leyden müßest. Nimm die für, alle zu lieben / allen mit Lieb zubegegnen / und niemahl jemanden überdrüssig seyn zu wollen.

Ist noch übrig der dritte vorgelegene Puncten; will ihn aber vorbehalten auf den folgenden Unterricht.



## CCLXXIV. Unterricht.

Von denen der Gerechtigkeit zuwider lauffenden Beschützungen.

I.

XXX.  
Tag.

**D**ie armseelige Beschützten / und gegen ungerechte Unterdrückungen verthätigen, ihnen mit guten Rathen Anläitung geben, und helfen, wann sie

sie es bedürfftig seynd, mit bequemen Mitt-  
 len, und für sie Fürbitt einlegen / wann ihr  
 Besserung zu hoffen, und es nit zum Scha-  
 den eines anderen gereicht / ist ein löbliches  
 Werck der Lieb / und Christlicher Barm-  
 herzigkeit. Aber die Untergebene beschü-  
 tzen also / daß man ihnen zu lieb ungerechte  
 und gefährliche Händel ansange: sie dero  
 gestalten beschützen, daß sie Muth fassen  
 zu übermächtigen Gewaltthätigkeiten, und  
 Ungerechtigkeiten, und sich auf den Schutz  
 verlassend weder gleiche, weder untere,  
 weder obere / weder Gesäß / weder Obrig-  
 keiten / noch Fürsten achten, ist ein sehr  
 schwere Sünd der gewaltsamen Ungerech-  
 tigkeit. In diser Sach stelle ich dir für  
 zuerwögen, wann du lust hast zubeschü-  
 tzen,

I. Wen du beschüttest:

II. Warum du ihn beschüttest:

III. Mit was für Folgen du ihn be-  
 schüttest.

2. Wann du dein Macht mißbrauchest  
 zu ungerechten Beschützungen / nimmest  
 du über dich zubeschirmen böshafftige, ver-  
 messene / übel lebende Menschen / welche  
 deine Gunst suchen um durch deinen Na-  
 men, und Ansehen einen Schild ihrer  
 Böß

Bosheit zu machen: du beschützeſt Leuth /  
 welche frey wollen allerhand Waffen tragen,  
 nit weil ſie Feind haben, vor denen ſie ſich  
 zubeſchützen haben, ſondern weil ſie wollen  
 geforchten werden durch diſes, daß ſie alle  
 zeit Gelegenheit haben andere hart zu halten,  
 und zu beleidigen: du beſchirmſt ehrgeizige  
 Leuth, welche beförderet werden wollen  
 ohne Fähigkeit / und ohne Verdienſt,  
 zum Nachtheil der Fähigen / und Verdienſten:  
 du beſchirmſt einen, der durch  
 dein Hilff zu einem ſeinen böſen Zihl und  
 End gelangen will, oder einen, der einer  
 Ubelthat ſchuldig durch dein Gunſt ſich de-  
 nen Händen der Gerechtigkeit entziehen  
 will, alſo wenig bereuet wegen ſeiner La-  
 ſteren, daß er vilmehr trachtet, und An-  
 ſtalt machet auf vil andere. Und wegen  
 ſolcher Gattung der Menſchen vermeyneſt  
 du frey beleidigen zu können deinen Für-  
 ſten, deinen Nächſten, deinen GOTT?  
 Gewißlich beleidigeſt du deinen Fürſten,  
 indem du durch dein Gunſt die Ubertre-  
 tung ſeiner Befehl unterhalteſt / ſeinen Be-  
 amten einen Schrocken einjageſt, und ih-  
 re ſchuldige Vollziehungen verhindereſt.  
 Du beleidigeſt deinen Nächſten, indem du  
 durch die Forcht deiner Anhung ihn nö-  
 thigeſt Schmach, Reden, Überlaſt, und  
 Schaden zuübertragen. Du beleidigeſt  
 GOTT, weil du Gelegenheit, und An-  
 laß

laß gibest zu vilen Sünden. Ein Sclav, oder leibeigner Knecht, welcher einem Römischen Bürger für einen Kutscher diente / hatte in einem Schauspihl der damahligen Creys. Ritterspihlen die Pferd seines Wagens also meisterlich geleithet, daß er den Zuruff / Lob / und Lieb des ganzen Volcks erworben hat. Alsobald haben sich einige mächtige edle herfür gethan / und bey dem Herrn auf das ungestimmste an gehalten, er möchte dem Sclaven wegen so grosser Geschicklichkeit die Freyheit schencken. Diser hat es abgeschlagen, und jene haben so gar die Bitt an den Kayser Adrianus gebracht, auch gemacht, daß um eben solche Gnad das Volck eingelaget; allein Adrianus hat gesagt: wie nemmet ihr zu Herzen vilmehr den leibeignen Knecht, als seinen Herrn? Einem schlechten Kutscher zugefallen wollet ihr einen Römischen Bürger plagen, und verlanget, ich solle mit einem Werck der Ungerechtigkeit zu eurem unvernünfftigen Willen mitwürcken. Es wäre gar zu unweißlich, und ungerecht gehandelt, wann ich meinen Gewalt mißbrauchend einen Sclaven erlösete mit Unbild seines Herrn. Er hat also sie abgewisen, und nit einwilligen wollen in eine Gnad, welche / so vil sie wider die Vernunfft begehrt / so vil mit Vernunfft abgeschlagen worden.

Dion.  
Cass.

3. Wann du leichtlich angehörige beschüttest mit Mißbrauch deines Ansehens / und deiner Macht, wie oft um günstig zu seyn einem schlechten Diener, einem gemeinen Menschen, einem übel gesitteten Kerl, welchem besser, als dein Schutz-Brieff, ein Ruder in der Hand stunde, begibest du dich in thorrechte Händel wider einen guten Burger / wider einen Edelmann / wider den Fürsten / und belästigst einen wackeren / gerechten / gewissenhaften Menschen, und einen Unwürdigen zu Friden zu stellen betriebst schwerlich deinen Nächsten, ein solcher ist gewesen / und wird allzeit von denen Nachkommen verflucht seyn, der Handel der Gabaiter in dem Buch der Richter. In der Stadt Gabaa hatten einige schändliche verschreyte unflätige Männer mit abscheulichem Ehebruch, und schlimmsten Mißhandlungen die Ehegemahlin eines armen Leviten, welcher zu seinem Unglück in selbige Stadt kommen war ein kurze Herberg zu suchen, so übel mißbrauchet, daß er / als er am Morgen abreisen wollte, sie todt ausgestreckter fandend liegend auf der Thürschwelle des Gast-Gebers / der ihm die Herberg gegeben hatte. Auf dessen Ansehung der arme Wanderer / da er kein Gerechtigkeit zu finden hoffte an dem Orth, wo man mit solchem Muthwillen sündigte, stillge-

stillgeschwiegen, und seinen Schmerzen verhalten hat: er hat den Leichnam auf einen Esel geladen, und ist darmit fortgereiset; nachgehends aber, als er an ein sicheres Orth gekommen / hat er den toden Leib in zwölff Theil zerhacket, und in jede Zunfft Israel ein Stück geschicket, sie anruffend um Rach, und Gerechtigkeit. Auf solches Ansehen, auf Vernemmung selbiger Unthat / ist ein jeder erschrocken, Judic. 19. als über ein unter selbigem Volck niemahl erhörte Schandthat / und ist alsogleich ein öffentlicher allgemeiner Rath versamlet worden, umb zubeschliessen / was für ein Straff auf ein so entsetzliches Verbrechen sollte bestimmt werden. & 20. Es seynd zusammen kommen die Obrigkeiten, die Fürsten, das Volck aus allen Zunfften, und haben sich in der Stadt Maspha / wohin die Versammlung angesagt worden, eingefunden bey viermahl hundert tausend Persohnen, alle tauglich die Waffen zu führen, wann es nöthig wäre Gewalt wider die Gabaiter zu brauchen. Man schickte Bothen an die ganze Zunfft Benjamin / unter welcher die Stadt Gabaa ware, man beehrte / die Verbrecher sollten ausgeliferet werden, und entzwischen machte man Anstalten selbe Stadt zobelagern, wosern sie sich waigerte die Gerechtigkeit zuvollziehen. Du wirst glauben /

H h 5

ben / und ein jeder gescheider wird glauben, jene so grausamer schändlicher Lasterthat schuldige Verbrecher wären also bald ausgelieferet worden die verdiente Straff zu empfangen. Es ist aber nit geschehen. Sie haben Beschirmer gefunden / und solche / daß sie die Obrigkeiten von Gabaa, und die ganze Zunfft Benjamin auf ihr Seiten bekommen. Vergebens haben die andere Zunfften gebittet / ermahnet / getrohet: die Schuldige seynd beschützet, und nit ausgelieferet worden. Wohl ein vile Sach, das solche Leuth jemand finden / der sich umb sie annehme; und danner ist kaum ein schlimmer Mensch, der nit seinen Beschützer habe, und ein Schutz Brieff von einem Mächtigen scheint ein freye Erlaubnuß zu seyn zu allen Raubereyen, zu allen Gewaltthätigkeiten, zu allen Schandthaten.

4. Was für ein Ursach die Gabaiter gehabt haben jene vermessene zu beschirmen / wird von dem Heil. Text nit klar gemeldet. Vileicht seynd sie reich gewesen / und haben den Schutz mit Geld gekaufft: vileicht seynd sie von fürnehmen Geschlechtern gewesen, und von ihren adelichen Anverwandten beschützt worden: vileicht haben in einer Stadt / wo man sihet, das die Gerechtigkeit nit gehand-

ha

habet wird / auch die andere mit gleicher  
 Ausgelassenheit gelebt, und das Verbre-  
 chen einiger nit straffen wollen, weil alle  
 mit einander zusammen helfen Verbre-  
 cher zu seyn. Wann du dein Macht miß-  
 brauchest ein vermessen- und verwegenes  
 Gesind zu beschirmen, bedencke, was für  
 ein Ursach dich zu solchem Schuß bewege.  
 Vielleicht ist dir einer von einem Freund  
 durch ein Fürbitt anbefohlen worden;  
 aber ein Gescheid- und wohlgesitteter Mann  
 laßt sich durch solche Recommendationen  
 in keine Händel ein. Die Liebe der Ge-  
 rechtigkeit soll vordringen allem begehren  
 eines jeden Freunds. Von Publio Ruti- Beyerl.  
 lio liest man, daß, als er wegen gleicher v. Injusti-  
 Ursach ausgeschlagen einem seinem Freund tia.  
 günstig zu seyn, diser erzörnet zum ihm  
 gesagt habe: zu was nuget mir dein  
 Freundschaft / wann du / da ich dich um  
 dein Gunst anspreche, mir solche versas-  
 gest? Rutilius antwortete: was gutes  
 kan ich von deiner Freundschaft haben,  
 wann du willst, ich solle die heilige Ges-  
 sãß der Gerechtigkeit übertretten? Freun-  
 den muß man die Hand biethen nach de-  
 nen Anweisungen der Vernunfft / nit aber  
 einen Schatten machen die Bosheit zu  
 beschützen.

5. Bey dem Kayser Justino ware sehr  
 bez

beliebt ein Rathsherr / der wohl ansehnlich war am Adel / an Reichthumen, an seiner Aufführung / und an Klugheit in seinen Rathschlägen / wann er umb sein Gutachten befragt wurde. Diser sich auf die grosse Gnad seines Herrn verlassend, hat ein schweres Verbrechen begangen, und auf des Blut-Richters verschaffen weder erscheinen, noch entweichen wollen / versicheret / es wurde bey wehrender Gnad des Kayfers ein geringere Obrigkeit wider ihn nichts ausrichten. Der Richter, weil er glaubte, es wäre ihm unmöglich die Gerechtigkeit handzuhaben, hat sein Ambt niederlegen wollen / dessentwegen die Zeichen seiner Würde zu Justino gebracht, und gesagt: Euer Majestät / wann ich ein Verbrechen ungestraft muß hingehen lassen, dieweil es begangen ist von einem euren Günstling / bin ich nit im Stand mein Ambt zu verwalten / und kan nit, will auch nit Richter seyn, wann mir auf gewisse Begebenheiten nit zugelassen ist zu urtheilen. Allein Justinus hat die tapfere und freymüthige Aufkündigung nit angenommen, sondern zu ihm gesagt, er solle fortfahren zu seyn / wer er seye, und seine Recht vollziehen auch wider ihn, den Kayfer selbst, geschweigens wider seine Favoriten. Wann ich, sprach er, eines Verbrechens schuldig bin, folge ich dir nach,  
und

und gib mich dir gefangen: ist jemand von  
 meinem Hof schuldig, muß er dir entwe-  
 ders freywillig in den Kercker folgen / oder  
 mit Gewalt geführt werden. Duc, si Lips. c.  
10.  
 peccavi; sequor: duc, si quis hic alius;  
 sequatur, vel trahetur. Tu, quod es,  
 esto, & jus tuum in me (quidni in meos?)  
 exerce. Führe mich hin / wann ich  
 gesündigt hab; ich will folgen: füh-  
 re hin / wann ein anderer was ver-  
 brochen; er soll folgen / oder gezogen  
 werden. Du seye, was du bist, und  
 übe dein Recht aus über mich / wa-  
 rumb nit über die Meinige? Der Rathsh.  
 Herr ward in die Gefängnuß gesteckt / und  
 verurtheilet ein grosses Geld zu erlegen/  
 und ein öffentliche Beißlung auszustehen.  
 Alles wurde vollzohen; durch welches Ex-  
 empel paucis diebus vim, & vitam iustitia  
 recepit, hat inner wenig Tagen die  
 Gerechtigkeit ihre Krafft, und Leben  
 wider bekommen. Robertus III. König Boet. 13  
16.  
 in Schottland hat offtermahlen die Han-  
 dels-Leuth / Handwerker, und Verkauf-  
 fer der Ez. Waaren gefragt / ob jemand  
 von seinem Hof etwas von ihnen genom-  
 men ohne Bezahung des paar- und billi-  
 chen Werths. Er wuste nehmlich / wie  
 leicht es geschehe / daß die Verkaufser, und  
 und Arbeiter gedruckt / und betrogen wer-  
 den

Den unter dem Schutz einer hohen Liberey oder einer grossen Macht. Er ware seinen Bedienten gnädig / wollte aber nit, daß sie ungerecht wären, weil er ihnen gnädig ware.

6. Andere mahl wirst du velleicht vermeynen schuldig zu seyn einen Verbrecher zu beschützen, weil du ihm in etwas verbunden bist; aber die Danckbarkeit erforderet ein andere Erwiderigung, ein andere Belohnung. Die Danckbarkeit / so ein Tugend ist / kan nit dienen zur Handhabung des Lasters / noch jemahl kan dein Schuldigkeit seyn durch einen unordentlichen Schutz einen grossen Muth zum sündigen zu machen. Als Xerxes in Asien schiffte bey einem wilden Ungewitter / hat ihn ein Steurmann in den Port geführt, und ihm das Leben gerettet; weil er aber unvernünfftig vorgabe / das Leben des Königs könnte nit gerettet werden, wann das Schiff nit erleichteret wurde mit Hinauswerffung aller Schiff-Fahrter in das Meer, ist er Ursach gewesen / daß sich also bald in das Wasser hinaus gestürzt haben und zu Grund gegangen seynd die tapfferiste Officier / die weißiste Rathsherrn / die getreueste Edel-Leuth, welche sich mit dem König auf demselben Schiff be-

Sabell. 1.  
2. Enne  
od. 3.

befunden hatten. Xerxes, als er an den Port angelanget / hat dem Steurmann ein goldene Cron geschenckt / und mit solcher Schanckung sich gegen seinem Gutthäter danckbahr erzeigt / nachgehends aber zur Straff / daß er so viler Leben hat verlohren gehen lassen, ihme den Kopf abschlagen lassen.

7. Willeicht mißbrauchest du dein Macht übel Lebende zu beschirmen / weil sie dein Macht vermehren mit Schanckungen, und bereit seynd mit Briglen, mit Waffen, mit Raubereyen deinen Anmuthungen zu dienen. Also hat Andronicus, 2. Mach, also hat Prolomæus, in denen Bücheren 4. der Machabæer, beschützet Menelaum einen Mann, der unwürdigist war auf Erden zu leben. Derselbe war schuldig Gottschänderischer Diebstählen, die er verübt hat in Raubung der goldenen Gefässen aus dem Tempel: er ware schuldig eines Gottsrauberischen verfluchten Todschlags indem er schelmischer Weiß den Hohen Priester Occias hat ermorden lassen; aber die reiche Schanckungen, so er dem Andronico gegeben, haben gemacht / daß diser ihn in den Schutz genommen / und weilten er sich wegen der Gnad bey dem König Antiocho sicher zu seyn geachtet, selbst sein Hand

Hand mit dem Blut des Oniã besudlet hat; jedoch zu seinem eignen Ubel, zumahlen er durch eben diese greuliche Schandthat des Königs Gnade verlohren, und dessen Zorn auf sich gezogen hat, daß er an allen Würden beraubt, zum Gespöth des Volcks durch alle Gassen der Stadt geführt, und an eben demselben Orth an welchem er Hand an den grausamen Mord gelegt hatte, erwürgt worden. Nach verlohrenen einem Schuß-Herrn hat der lasterhaftiste Menelaus durch eben selbe Künsten einen anderen erworben. Der Bößwicht wurde wegen seinen greulichen Lastern für Gericht gestellet / und drey Rathsh. Herren aus Juden-Land, welche zu dem End an den Hof des Königs gesandt worden, drangen auf sein Verurtheilung; das Geld aber hat noch einen Schuß gewonnen. Er hat sich in den Gunst gesetzt des Ptolomai, eines mächtigen, und bey Hofbeliebten Herrn. Cū superaretur, Menelaus promisit Ptolomao multas pecunias dare ad suadendum Regi. Da Menelaus zu unterligen begunten hat er dem Ptolomao vil Geld zu geben versprochen umb den König zu bereden: Und ist die Ungerechtigkeit des Beschirmers so weit kommen / daß er die Ledigsprechung des bößhaftisten Verbrechers erhalten / und den Tod jener unschuldigen

Digen

digen zu wegen gebracht hat, welche nur allein aus Eyffer des gemeinen Bestens ihn angeklagt hatten. Also hat Abimelech Judic. 9. im Buch der Richter sich zum Beschützer der schlechten und herumerschweifenden Störzer gemacht, umb dieselbe zu Hilff zu haben in dem Blutdurstigen Absehen, daß er hatte seinen wohl sibenzig Brüdern das Leben zu nehmen. Wer mächtig ist, und gern Geld einnimmt / macht sich umb ein leichtes zum Beschirmer eines gottlosen Gesinds / wann dieses ihm darbringt, womit er sein Tassel besser versehen mag ohne Schaden seines Beutels. Wer mächtig ist / und sich geföchtlich machen will, macht sich umb ein leichtes zum Beschützer böser Leurhen / umb sie zu Hilff zu haben in seinen Bosheiten.

2. Was aber immer für ein Ursach seye durch gewalthättige Beschützungen die eigene Macht zu mißbrauchen wider Erforderung der Gerechtigkeit, so betrachte die traurige Folgen für den, welcher beschirmet wird / und noch schlimmere für den, der beschirmet. Der beschirmet wird, pflegt in Verlassung auf den Schutz seinen freyen Muthwillen zu vermehren, und

Si  
wird

R. P. Galini S. J. Neunter Theil.

wird ärger. Wer durch den Weeg ungerechter Beschützungen nach einem Ambt oder hoher Stell trachtet / gedencket nit sich tauglich zu machen, sondern sich wohl daran zu machen, und wann ers erlangt / wird er ein unruhiges Gewissen haben / daß er durch böse Kunst, Grifflein andere würdigere ausgeschlossen hab, und indem er unfähig ist / wird er von der Beschaffenheit der Geschäften / und Ambts, Verrichtungen unterdrückt werden. Wer durch den Weeg ungerechter Beschirmungen sich geförchtlich zumachen trachtet / wird endlich an einen gerathen, welcher die Beschirmer nit fürchten wird: er wird verlihren Ehr, Freyheit, Leben / und nach so vilen sündhafften Gewaltthätigkeiten sein Seel nit leicht erretten können. Die Beschirmer selbst werden villeicht eines Tags die Augen aufthun, und in Erkantnuß der grossen Unordnungen / so wegen ihres Schutzes entstanden, nachlassen zu beschirmen, und günstig zu seyn / ja hingegen, auch auf den Tod verfolgen den jenigen welchem sie vorhero Schutz gehalten / und Gunst erwisen haben. Ist nit nöthig solche Wahrheit mit alten Geschichten zu beweisen / indem sehr offft ne e gesehen werden in denen Städten / und an Fürstlichen Höfen.

9. Auch die Beschützer nehmen offters  
 mahl ein böses End. Du hast gesehen  
 die Schutz-Haltung / welche die Zunfft  
 Benjamin genommen hat über jene ver-  
 messene / so geschändet hatten die Ehr,  
 und das Leben jener Frauen von der wir  
 geredt haben. Die Verbündlichkeit hin. **Judic. 20.**  
 aus zu weiben haben alle zu den Waffen  
 gegriffen: sie haben geglaubt widerstehen  
 zu können allem Gewalt / so gebraucht  
 werden möchte sie zu bezwingen: sie ha-  
 ben zwey vortheilhafte Schärmüsel ge-  
 habt; nachmahl aber seynd in einem Tag  
 fünff und zwanzig tausend in Stück zer-  
 hauet worden, andere achtzehen tausend  
 bald darauf, und andere fünff tausend  
 nur ein wenig hernach. Gaba die Stadt  
 ist verbrennt, alle Städt / und Dertzer  
 derselben Zunfft in die Aschen gelegt wor-  
 den. Es haben über die Klingen springen  
 müssen Männer / Weiber / Alte /  
 Kinder, der gestalten, daß selbe ganze  
 Zunfft, so zahlreich sie immer gewesen,  
 zusammen geschmolzen auf einzige sechs hun-  
 dert Männer, welche ohne Vatterland,  
 ohne Hauß / ohne Fahrnuß, auf einem  
 Felsen-Gipffel eines gähen Bergs sich ge-  
 rettet hatten. Siehest du, wie vil Unheyl  
 entstanden? Hätten sie sich nit anheischig  
 gemacht jene wenige Verbrecher zu ver-

thätigen, so wären dieselbige schuldige zu Grund gegangen: niemand anderer wäre beschädiget worden. Sie haben ungerrecht und gewalthätige Schutz, Halter seyn wollen / und seynd so wohl die Beschützer, als die Beschützte zu Grund gegangen.

10. Wer böse Leuth beschützet durch Mißbrauch seiner Macht wider die rechte Anleithung der Gerechtigkeit / begehet Sünden / unterhaltet Sünden / und mirtwürcket zu Sünden; jener GOTT aber, der Allmächtig ist über alle Mächtige / wird sich Rechenschaft geben lassen von denen Beschirmeren wegen allen Sünden, welche von denen Beschirmten unter dem Schatten ihres Schutzes begangen werden. Vermeynest du wohl / du werdest nit eines Tags vor dem erschrocklichen Richter Stuhl Gottes müssen gestellet werden? Mein GOTT / gib mir die Gnad / daß ich mir angelegen seyn lasse zu beschirmen die arme unschuldige Weislein / die arme züchtige Wittwen, die arme Geistliche deine Diener, wider die Verläumbdungen, Bedruckungen / und ungerechte Verfolgungen, mit welchen von der boßhaften Welt getrachtet wird sie zu bevortheilen, und zu unterdrück

Beschützungen. 501

Drucken. Auf solche Weiß wird ich seyn  
ein Beschirmer der Liebe, nit der Un-  
gerechtigkeit. Also gesche-  
he es.

## Des Neunten Monaths

¶ ¶ ¶ ¶



¶ 3 Regi-